



**MARKTGEMEINDE  
ST. PAUL IM LAVANTTAL**

Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lav.

Tel.: 04357 / 2017

Web: [www.sanktpaul.at](http://www.sanktpaul.at)

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom \_\_\_\_ 2026, Zahl: 031-3/1/2026/GR, mit der der Teilbebauungsplan „Palko“ für die Grundstücke Nr. 194/3 bis 194/14 und 194/16, KG 77 118 - Legerbuch, erlassen wird

Aufgrund der Bestimmungen §§ 47 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 K-ROG 2021, LGBl. Nr 59/2021, idF 11/2026, wird verordnet:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Durch die gegenständliche Verordnung und die Anlage zur Verordnung (zeichnerische Darstellung Anlage „A“), werden die Einzelheiten der Bebauung für die Grundstücke 194/3 bis 194/14 und 194/16, KG 77 118 - Legerbuch, festgelegt.

### **§ 2 Mindestgröße**

Die Mindestgröße der Baugrundstücke wird mit 700 m<sup>2</sup> festgelegt.

### **§ 3 Bauliche Ausnutzung**

Die bauliche Ausnutzung (Geschoßflächenzahl) der Baugrundstücke wird mit höchstens 1,0 festgelegt. Nicht in die Berechnung der Geschoßflächenzahl eingerechnet werden Kellergeschoße, sofern sie nicht mindestens zur Hälfte aus dem vergleichbaren Gelände herausragen und für Wohnzwecke genutzt werden.

### **§ 4 Bebauungsweise**

Als Bebauungsweise wird die offene Bebauung festgelegt.

### **§ 5 Geschosszahl**

Die Geschosszahl wird mit zwei Geschossen festgelegt, wobei das Kellergeschoss jedoch nicht mitgezählt wird.

## **§ 6 Verkehrsflächen**

1. Das Ausmaß und der Verlauf der Verkehrsflächen ergeben sich aus der zeichnerischen Darstellung.
2. Die in der zeichnerischen Darstellung (Anlage „A“) festgelegte Baulinie entlang der St. Pauler Landesstraße von 8,0 m Breite, gemessen von der Landesstraßengrundgrenze, darf nicht überschritten werden. Im Grünstreifen dürfen keine sichtbehindernden Wälle errichtet und keine Anpflanzungen vorgenommen werden. Zäune dürfen nur mit einem Zaungeflecht ausgeführt werden, wobei die Höhe max. 60,00 cm über Fahrbahnniveau erreichen darf.
3. Im Übrigen sind für die Abstände die Bestimmungen der Kärntner Bauvorschriften, LGBl. 56/1985, idF 52/2025 maßgebend.

## **§ 7 Dachform**

Die Dächer der Hauptbaukörper sind als Walm-, Sattel- oder Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 25° bis 45° auszuführen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung im amtlichen Amtsblatt rechtswirksam.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 04.11.2003, Zahl: 031-3/1/2003, zuletzt geändert mit Verordnung vom 09.05.2008, Zahl: 031-3/1/2008, außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Stefan Salzmann

**ERLÄUTERUNGEN**  
**zum Teilbebauungsplan „PALKO“**  
**der Parzellen 194/2 bis 194/14 und 194/16, KG 77 118 – Legerbuch**

Die gegenständliche Anpassung des textlichen Bebauungsplanes verfolgt das Ziel, eine zeitgemäße und nachhaltige Siedlungsentwicklung sicherzustellen. Vor dem Hintergrund aktueller raumplanerischer Zielsetzungen wird eine maßvolle Nachverdichtung innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen angestrebt.

Die Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhe von bisher 1,5 auf künftig 2 Geschosse dient der effizienteren Ausnutzung bereits gewidmeter Bauflächen. Damit wird dem Grundsatz der sparsamen Verwendung von Grund und Boden entsprochen, indem zusätzliche Flächeninanspruchnahmen im Außenbereich vermieden und bestehende Infrastrukturen besser genutzt werden.

Parallel dazu ermöglicht die Anhebung der Geschößflächenzahl von 0,5 auf 1 eine angemessene bauliche Verdichtung. Diese trägt zur Stärkung kompakter Siedlungsformen bei und unterstützt eine geordnete, funktional durchmischte Siedlungsentwicklung.

Die vorgesehenen Änderungen erfolgen unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden örtlichen Gegebenheiten. Insbesondere wird auf die Wahrung und Weiterentwicklung eines qualitätvollen Orts- und Landschaftsbildes Bedacht genommen. Durch die maßvolle Anpassung der Bebauungsparameter wird sichergestellt, dass sich künftige Bauvorhaben harmonisch in die bestehende Struktur einfügen und keine nachteiligen Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Umgebung entstehen.

Die geplante Änderung steht zudem im Einklang mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept – ÖEK 2026 der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal, welches eine kompakte Siedlungsentwicklung, die Innenentwicklung vor Außenentwicklung sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Grund und Boden vorsieht.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit der Rechtslage wird der Teilbebauungsplan in konsolidierter Form neu erlassen. In diesem Zusammenhang tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 04.11.2003, Zahl: 031-3/1/2003, zuletzt geändert mit Verordnung vom 09.05.2008, Zahl: 031-3/1/2008, außer Kraft.

Insgesamt stellt die geplante Anpassung eine ausgewogene Weiterentwicklung des bestehenden Bebauungsplanes dar, welche sowohl den Anforderungen an eine nachhaltige Flächennutzung als auch den gestalterischen und funktionalen Ansprüchen des Siedlungsraumes gerecht wird.